

# **Formulierung der Herabsetzung einer Klausur Jg. 13 Deutsch NRW**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2011 22:45**

## Zitat von Aktenklammer

Ich habe eine Klausur (Deutsch, Jg. 13) vorliegen, die eine Vielzahl von sprachlichen Verstößen, das heißt mehr als haufenweise Zeichensetzungsfehler, aber auch viele Grammatikfehler und auch Ausdrucksschwächen. Diese Vielzahl v.a. was die sprachliche Richtigkeit angeht, übersteigt nach meiner Einschätzung deutlich das, was sich mit einem Notenspektrum von 0-3 Punkten für sprachliche Richtigkeit laut des Bewertungsrasters wie im Abitur bewerten lässt, sodass ich die Klausur am Ende, nach Ermittlung der Note anhand des Punktrasters um eine halbe Note herabsetzen möchte.

- 1) Kann ich dies so schreiben: "Nach § 34 (3) APO-GOst wurde die Endnote auf Grund einer  
Vielzahl an sprachlichen Verstößen um eine halbe Notenstufe herabgesetzt."?
- 2) Wie schreibt ihr so etwas auf? Erst "Es wurden X von 100 Punkten erreicht", dann  
den Vermerk der Herabsetzung, dann die Note, oder wie?

Hallo AK,

schau Dir doch mal die offiziellen Bewertungsbögen vom ZA an. Dort steht zunächst die Punktzahl und die daraus resultierende Note. Danach ist eine Zeile für eben diese Herabstufung gemäß § 34 (3) zu finden.

Statt des 34er Paragraphen musst Du aber den §13 (2) nehmen, weil dieser in der Qualifikationsphase anzuwenden ist - die Konsequenz ist aber dieselbe.

Ansonsten kannst Du das identisch mit den Bögen des ZA machen - das sollte in jedem Fall richtig sein.

Gruß  
Bolzbold